

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

**Entscheidung nach dem BBergG;
Öffentliche Bekanntmachung
(Harbour Energy Germany GmbH)**

Bek. d. LBEG v. 02.06.2026 – L1.2/L67130/07-02/2025-0013 –

Das LBEG hat der Harbour Energy Germany GmbH, Schwienskopp 2, 25718 Friedrichskoog, mit seiner Entscheidung vom 27.05.2026 (L1.2/L67130/07-02/2025-0013/015) die Zulassung für den Hauptbetriebsplan für die Bohr- und Förderinsel Mittelplate gemäß §§ 51 ff. BBergG unter Aufnahme von Nebenbestimmungen erteilt.

Die Zulassung geht von dem bereits zugelassenen Betriebszustand aus und stellt die für die Laufzeit des Betriebsplans vorgesehene Betriebsentwicklung dar.

Die Bohr- und Förderinsel Mittelplate liegt im schleswig-holsteinischen Küstengewässer der Nordsee. Dort wird derzeit Erdöl aus mehreren Produktionsbohrungen mittels Tauchkreispumpen gefördert.

Das Vorhaben ist nach Maßgabe der in den Zulassungsbescheid aufgeführten Antragsunterlagen auszuführen, sofern sich aus der Zulassung keine Änderungen, Ergänzungen, Nebenbestimmungen oder Vorbehalte ergeben.

Die Zulassung wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger des Vorhabenträgers.

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der in Nummer 2 des Zulassungsbescheids vom 27.05.2026 festgestellten Unterlagen sowie unter Berücksichtigung der in Nummer 3 des Zulassungsbescheids enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise.

Der verfügende Teil (Nummer 1 des Zulassungsbescheids) und die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der **Anlage** bekannt gemacht.

Die Bekanntgabe erfolgt durch:

- Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung (Dithmarscher Landeszeitung),
- Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein und
- Veröffentlichung im Internet des LBEG unter dem Link [Betriebe und Anlagen im Offshore-Bereich | Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie](#).

Eine Ausfertigung der Zulassung und der festgestellten Unterlagen liegt **in der Zeit vom 09.06. bis 22.06.2026** (jeweils einschließlich) wie folgt aus:

- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Zimmer 30,
 - montags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
 - dienstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr,
 - donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr,
 - freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 05323 9612200 erforderlich.

Die Zulassung gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntmachung auch denjenigen, denen Rechtsbehelfe nach dem UmwRG zustehen, als bekannt gegeben, sofern nicht eine postalische Zustellung erfolgt oder erfolgte.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die Entscheidung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von denjenigen, denen Rechtsbehelfe nach dem UmwRG zustehen und denjenigen, denen die Entscheidung bekannt zu geben war, schriftlich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, angefordert werden.

Anlage

1. Hauptbetriebsplanzulassung

I.

Der mit o. g. Antrag vorgelegte Hauptbetriebsplan wird aufgrund der § 51 ff. BBergG vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84), entsprechend den Antragsunterlagen unter II. zugelassen

II.

Der Bescheid ist mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden (hier nicht abgedruckt).

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim LBEG, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, erhoben werden.